



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Kleine Anfrage betreffend Landerwerb in Ennetmoos: Beantwortung durch den Regierungsrat**

***In einem parlamentarischen Vorstoss werden von Landrat Otmar Odermatt-Frank, Wolfenschiessen, Fragen im Zusammenhang mit dem Landerwerb in der Gemeinde Ennetmoos durch den Regierungsrat aufgeworfen. Der Regierungsrat beantwortet die in der kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen.***

In der kleinen Anfrage wird auf den Beschluss an der Landratssitzung vom 28. März 2012 Bezug genommen, an der das Kantonsparlament einen Kredit in der Höhe von 3 Mio. Fr. für den vorsorglichen Landerwerb für Infrastrukturprojekte im Engelbergertal gesprochen hat und sich der Regierungsrat dahingehend geäussert habe, den Begriff Engelbergertal räumlich als Gebiet von Wolfenschiessen bis Oberdorf zu definieren. Davon ausgehend ersucht Landrat Otmar Odermatt in seinem Vorstoss um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb übergeht der Regierungsrat protokollierte Beschlüsse des Landrats, wonach die Landkäufe sich ausschliesslich auf das Engelbergertal beschränken?
- Wie sollen die im Legislaturprogramm 2016 - 2019 vom Regierungsrat geforderten Vergrösserungen der Betriebe um 5 Prozent möglich sein, wenn der Kanton Landwirtschaftsland erwirbt und sich im Gegensatz zur Landwirtschaft nicht an den im BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) begrenzten zulässigen Höchstpreis halten muss und damit die Bauern selbst von einem möglichen Landkauf ausschliesst?

In seiner Stellungnahme äussert sich der Regierungsrat wie folgt zu den genannten Fragen:

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 28. März 2012 einstimmig beschlossen, für den vorsorglichen Landerwerb im Zusammenhang mit den Infrastrukturprojekten im Engelbergertal einen Rahmenkredit von 3 Mio. Fr. zu genehmigen. In sämtlichen damaligen Voten herrschte Übereinstimmung, den betroffenen Landwirten Realersatzland zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der ablehnenden Haltung der beteiligten Grundeigentümer zum Projekt einer modernen Melioration in

Wolfenschiessen, in dessen Rahmen sich ein Landabtausch im Perimeter Engelbergertal problemlos hätte bewerkstelligen lassen, war der Kanton gezwungen, jeweils Einzellösungen mit jedem betroffenen Grundeigentümer zu finden. Es galt infolge des Fallierens der modernen Melioration im Juni 2012 also, innert nützlicher Frist entsprechende Liegenschaften für den Realersatz zu finden. Dabei wurde es unumgänglich, auch Landkäufe ausserhalb des Engelbergertals zu tätigen – was gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben überdies zulässig ist.

Zu den erworbenen Flächen gehören eine Teilfläche ab der Parzelle Hostettli in Oberdorf sowie drei Parzellen im Ennetmooser Drachenried. Mit dem Erwerb von Land in Ennetmoos zum Zweck des Tausches wurde indirekt Land in Wolfenschiessen erworben, was dem Willen des Parlaments entspricht. Im Weiteren stellte sich für den Regierungsrat die Frage, ob das Erreichen eines wichtigen Projektziels wie jenes des Hochwasserschutzes höher zu gewichten sei oder die unter geänderten Vorzeichen abgegebene Zusicherung, Land nur im Engelbergertal zu erwerben. Der Regierungsrat ist überzeugt, sich mit der Entscheidung zugunsten des Hochwasserschutzes für die Interessen des Kantons und seiner Bürgerinnen und Bürger eingesetzt zu haben.

Bezugnehmend auf die Frage der Vergrösserung der Betriebe hält der Regierungsrat fest, dass das Legislaturprogramm 2016-2019 auch den langfristigen Schutz vor Naturgefahren und die Schaffung eines attraktiven Lebensraums vorsieht, was mit dem Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa und der Aufwertung des Erholungsraums Engelbergeraa realisiert wird. Das Ziel der Vergrösserung der landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht isoliert zu betrachten, sondern stets im Abgleich mit öffentlichen Interessen zu gewichten. Ein nachhaltiger Schutz vor Naturgefahren dient den Landwirtschaftsbetrieben ebenso wie eine flächenmässige Vergrösserung der Nutzfläche.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:

[www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → 2015.NWLR.93)

### **RÜCKFRAGEN**

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 30. November 2015 zwischen 11 und 11.30 Uhr.

Stans, 30. November 2015